

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag AfD-Fraktion Änderung der Straßenplanung Innere Weberstraße zur Ermöglichung eines verkehrsberuhigten Bereiches

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.02.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.03.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Domsgen, Jörg
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die bisherigen Planungen zum Ausbau der Inneren Weberstraße haben zu einem großen Unmut unter der Händlerschaft und zahlreichen Anwohnern geführt. Ihre Forderung ist der komplette Erhalt der Stellplätze. Dies ist aber nach Aussage der Fachabteilungen aufgrund von Vorgaben der StVO und der Feuerwehr (8,50 m-Abstandslinie) nicht möglich.

Ein Kompromissangebot wäre die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, auch wenn die entfallenden Parkplätze dadurch zunächst nicht gerettet werden können. Der Aufwand der Planänderung dürfte gering sein, da es lediglich um eine Höhenänderung der Bordsteine von 3 cm geht. Eine (theoretische) Befahrbarkeit der Gehwege durch schwere Feuerwehrfahrzeuge ist in den derzeitigen Planungen ohnehin vorgesehen. Im Sinne der StVO wäre es optimal, auf die Verlegung der Bordsteine ganz zu verzichten. Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen wird jedoch die optisch durchgehende Straßenachse von der Weber- bis zur Johanniskirche gefordert. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Die nach den bisherigen im oberen Bereich (vor Intersport Kunick) vorgesehenen Stellplätze würden auch in der „Spielstraße“ so umgesetzt werden können. Eine Ausweisung von zusätzlichen Stellplätzen im engen Mittelteil ist aufgrund der Feuerwehr-Abstandslinie nicht möglich. Grundsätzlich ist aber das Halten zum Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen erlaubt. Da aber der gesamte Verkehrsraum genutzt werden darf, kann z.B. im engen Mittelteil ein haltendes Paketauto durch Überfahren der Bordsteinkante legal überholt werden.

Von Stadtverwaltung und ZSG wurde die Umgestaltung der Inneren Weberstr. mit einer verbesserten Aufenthaltsqualität begründet. Dazu tragen sicherlich die mindestens 2 m breiten Gehwege bei. Die 3 m breite Fahrgasse ohne parkende Fahrzeuge und Gegenverkehr dürfte aber zu schnellem Fahren verleiten, was z.B. beim Queren bummelnder FußgängerInnen zu Konflikten führen kann und der Aufenthaltsqualität eher abträglich ist. Mit dem verkehrsberuhigten Bereich ist ein Wechsel der Straßenseite gefahrloser möglich. Denkbar sind auch spielende Kinder auf der Straße, was die Vermietung von Wohnraum in der Inneren Weberstr. an Familien erleichtern könnte. Vor der Johanniskirche kann der verkehrsberuhigte Bereich die Situation zwischen den Fußgängerzonen Bautzner Str. und Markt entschärfen. Viele Fußgänger laufen aus der Bautzner Str. kommend gedankenlos auf der Fahrbahn weiter Richtung Markt, was bei Zeichen 325.1 aber erlaubt wäre.

Zur Verbesserung der Parksituation für die Händlerschaft wäre eine Änderung der Parkgebühren-Ordnung zielführender. Die theoretische Möglichkeit des Parkens direkt vor einem Geschäft gewährleistet nicht, dass Kunden dort auch tatsächlich einen freien Stellplatz finden. Zur Verhinderung, dass Dauerparkende einen Stellplatz blockieren, könnte für die nach dem Umbau noch verbliebenen Stellplätze der Inneren Weberstr. eine Höchstparkzeit von 30 min bis max. 1 h eingeführt werden. Des Weiteren könnten in der Poststr. durch Aufhebung des Radweges und Neuaufteilung des Straßenraums ca. 10 neue Stellplätze geschaffen werden. Die Vorschläge in diesem Absatz sind nicht Bestandteil des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den Oberbürgermeister mit Fördermittelgeber und beauftragtem Bauunternehmen abzustimmen, ob die Planungen des 2. BA zum Ausbau der Inneren Weberstraße derart geändert werden können, dass ein verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1 der StVO; sog. Spielstraße mit Schrittgeschwindigkeit) zwischen Markt und Einmündung der Inneren Oybiner Straße ausgewiesen werden kann. Hierfür ist hauptsächlich die Absenkung der Bordsteinkanten auf die Höhe 0 cm erforderlich, damit der gesamte Verkehrsraum von allen Verkehrsteilnehmern barrierefrei genutzt werden kann.